



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 25. November 2020**

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0070

**Gleichbleibende, hohe Standards für die Akteneinsicht etablieren  
-Antrag der FDP Fraktion vom 17.11.2020-**

In den letzten Jahren hat die Stadtverordnetenversammlung mehrfach Gebrauch von ihrem Akteneinsichtsrecht gemacht, u.a. zur „Causa Schüler“, der Gastronomie im Kurhaus und dem RMCC oder den Vergaben beim Projekt Citybahn. Zwischen den einzelnen Akteneinsichtsausschüssen gab es deutliche Unterschiede, u.a. in der Erfüllung der Zurverfügungstellung von Akten und der Terminierung der Einsicht. Die Stadtverordnetenversammlung muss sich jedoch darauf verlassen können, dass das kommunalrechtlich verankerte Akteneinsichtsrecht vom Magistrat in Gänze beachtet und eingehalten wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Leitfaden zu erstellen, der den aktenführenden Dezernaten und Gesellschaften zur Kenntnis gegeben wird und aufzeigt, welchen Informations- und Vorlagepflichten der Magistrat im Rahmen einer von der Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossenen Akteneinsicht unterliegt.

---

**Beschluss Nr. 0166**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Lambrou  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister